

## U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

### Wahl von Vertretern des Landes Rheinland-Pfalz für den Ausschuss der Regionen

Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 4. September 2019:

Der rheinland-pfälzische Ministerrat hat in Ausübung des Vorschlagsrechts der Landesregierung in seiner Sitzung am 13. August 2019 beschlossen, die Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, Frau Staatssekretärin Heike Raab, als ordentliches Mitglied und Frau Abgeordnete Heike Scharfenberger, MdL, als stellvertretendes Mitglied zur Wahl für den Ausschuss der Regionen (siebte Mandatsperiode 2020 bis 2025) vorzuschlagen.

Ich bitte darum, die Wahl auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung des Landtags am 18. oder 19. September 2019 zu setzen, da die Benennung der künftigen rheinland-pfälzischen AdR-Mitglieder über die Ende September 2019 tagende Europaministerkonferenz an die Ministerpräsidentenkonferenz weitergegeben werden muss.

Derzeit kann Deutschland 24 Mitglieder sowie 24 stellvertretende Mitglieder in den Ausschuss der Regionen (AdR) entsenden, von denen 21 Mitglieder sowie Stellvertreter von den Ländern und drei von den kommunalen Spitzenverbänden entsandt werden.

Das Benennungsverfahren für deutsche Vertreter im AdR ist in einem Länderabkommen vom 27. Mai 1993 geregelt. Nach dem dort niedergelegten Rotationsverfahren benennt Rheinland-Pfalz für die siebte Mandatsperiode 2020 bis 2025 ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied für den AdR.

Zwischen dem Landtag und der Landesregierung ist bei Gründung des AdR vereinbart worden, dass im Falle, dass dem Land ein Mandat und ein Stellvertreteramt im AdR zufallen, die Wahl durch den Landtag auf Vorschlag der Landesregierung erfolgt. Bei zwei Mitgliedern für Rheinland-Pfalz können jeweils Landesregierung und Landtag ein Mitglied vorschlagen.

Die Benennung erfolgt unter der Vorgabe, dass die AdR-Mitglieder und ihre Stellvertreter entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind.

